

Reglement Beiträge für Verbandsmeisterschaften

Dieses Reglement regelt die finanzielle Unterstützung von Ostschweiz Athletics an die Veranstalter von Verbandsmeisterschaften.

1. Übersicht

Meisterschaft	Unterstützung	Meister- Abzeichen*
Schüler-Einkampf-Meisterschaften U10-U14	Organisationsbeitrag pauschal CHF 200.-	Ja, noch bis 2019
U16-Einkampf-Meisterschaften	Übernahme der Medaillenkosten **	Ja, noch bis 2019
(OZB-)Einkampf-Meisterschaften U18+ inkl. Hammerwurf-Meisterschaften	Anteilige Übernahme der Medaillenkosten gemäss Vereinbarung mit der IG LA Zürich-Ostschweiz- Graubünden: 45% der Gesamtkosten für Medaillen	Nein
(OZB-)Staffel-Meisterschaften		Nein
Mehrkampfmeisterschaft	Übernahme der Medaillenkosten **	Ja, noch bis 2019
Cross-Meisterschaften	Übernahme der Medaillenkosten	Ja, noch bis 2019

* Die Beschaffung und Finanzierung erfolgt durch Ostschweiz Athletics

** Beschaffung durch Ostschweiz Athletics, wenn die Meisterschaften integriert in die OZB-Einkampf-Meisterschaften U18+ ausgetragen oder von Veranstaltern ausserhalb des Verbandsgebietes von Ostschweiz Athletics übernommen werden.

2. Bedingungen

Damit die Unterstützung geleistet werden kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ✓ Frühe Terminabsprache mit dem Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics
- ✓ Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung durch den Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics genehmigt werden.
- ✓ Name und möglichst auch Logo von Ostschweiz Athletics müssen auf der Ausschreibung und der Rangliste erscheinen.
- ✓ Die Ostschweiz Athletics-Athleten erhalten einen kompletten Medaillensatz, auch wenn sie in der Gesamtrangliste nicht auf den Plätzen 1 – 3 liegen.
- ✓ Pro Medaille wird max. CHF 13.00 vergütet.
- ✓ Das Layout der Medaillen muss von Ostschweiz Athletics genehmigt werden.
- ✓ Die Veranstalter innerhalb des eigenen Verbandsgebietes sorgen für die Präsentation von 2 Beachflags, 2 RollUps oder 2 Banden von Ostschweiz Athletics. Sie sprechen sich dazu mit dem OA-Verantwortlichen ab.

3. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde vom OA-Vorstand am 09.01.2109 genehmigt und gilt ab der DV 2019.